

ausführlich sowohl im Textteil als auch in einem in selbigen eingeschlossenen Exkurs (143–152). Sein Verständnis schlägt sich schon in der Übersetzung der beiden Verse nieder (130): „Und jetzt kennt ihr das, was aufhält, auf dass er offenbart werde zu seiner Zeit. Denn das Mysterium der Gesetzwidrigkeit ist schon wirksam: allein, (es dauert noch) bis der, der aufhält, sich aus der Mitte nimmt.“ Umstritten ist schon, ob der *κατέχων* oder das *κατέχων* überhaupt „aufhalten“ heißt. Anders sieht es etwa Ch. H. Giblin in der vom Verf. angeführten Literatur (vgl. auch seinen kurzen Kommentar des 2. Thess in: R. E. Brown, al., ed., *The New Jerome Biblical Commentary*, Englewood Cliffs, NJ 1990, 871–875), der für „festhalten, ergreifen: seizing power“ plädiert (ebd., 874). Subjekt wäre dann ein Geist oder Dämon dionysischer Natur, der von der Gemeinde Besitz ergriffen hätte. Er würde dann von ihnen hinweggenommen. Wahrscheinlicher ist, dass es hier um das „Aufhalten“ geht. Die Alte Kirche dachte hier an römische Mächte, neuere Autoren an Paulus selbst oder an Michael, unser Verf. an Gott selbst, und so übersetzt er dann, dass sich dieser oder dieses „Aufhaltende aus der Mitte nimmt“. Diese Deutung will freilich nicht recht überzeugen. Sie findet sich nicht in den mir zugänglichen neueren Übersetzungen. Eher scheint es sich um die Beseitigung des „Aufhaltenden“ zu handeln und damit grammatisch um ein Passiv und nicht ein Medium. Wenn Gott gemeint gewesen wäre, versteht man nicht recht, warum der Verf. das nicht klarer gesagt und die Umschreibung mit einem Partizip im Neutrum gewählt hat. Eine Bestätigung für eine Deutung des „κατέχων, κατέχων“ als einer widergöttlichen Macht sieht Giblin a. a. O. auch darin, dass in V. 7 von der Beseitigung des „Mysteriums der Gesetzwidrigkeit“ gesprochen wird. Dies scheint die positive Deutung des Doppelausdrucks eher auszuschließen. Sicher ist über die Auslegung dieses schwierigen Abschnittes noch nicht das letzte Wort gesprochen. Der Vorschlag von H. wird gewiss weiter diskutiert werden. J. BEUTLER SJ

ERNESTI, JÖRG: *Leo XIII., Papst und Staatsmann*. Freiburg i. Br.: Herder 2019. 480 S./Ill., ISBN 978–3–451–38460–8 (Hardback).

Leo XIII. (1878–1903) war bei seinem Tod der älteste Papst der Kirchengeschichte. In der Dauer des Pontifikats stand er (wenn man von Petrus absieht) an zweiter Stelle hinter seinem Vorgänger Pius IX. und rückte erst 100 Jahre nach seinem Tod, jetzt durch Johannes Paul II. überholt, auf den dritten Platz. Nach dem fast ausschließlich „anti-modernen“ Kurs Gregors XVI. und Pius IX. stand sein Pontifikat für eine vorsichtige Öffnung, speziell im Verhältnis zu den (vor allem historischen) Wissenschaften, zum modernen Staat, zur sozialen Frage sowie zur Ostkirche. Es gilt aber nicht für alle Bereiche, so nicht für die „römische Frage“ und für die ausschließlich thomistische Ausrichtung der Philosophie. Hier und generell in der kirchlichen „Geschlossenheit“ wurden die Paradigmen der pianischen Zeit fortgesetzt und z. T. noch verschärft, um von einem einheitlichen Kirchen- und Weltbild aus eine „dosierte“ Öffnung vollziehen zu können. Dies machte die „Janusgesichtigkeit“ dieses Pontifikats aus und entlud sich wiederum in innerkirchlichen Spannungen.

Jörg Ernesti, der sich als Verfasser zweier Monographien über Paul VI. und Benedikt XV. einen Namen gemacht hat, behandelt hier den „Pecci“-Papst. Dabei stützt er sich vor allem auf italienische, französische und spanische Forschungen, da im deutschen Bereich seit der Öffnung des Vatikanischen Archivs für sein Pontifikat über ihn wenig erschienen ist.

Ein erster Teil (25–82) handelt von seinem Leben bis zur Papstwahl. Bedeutsam und prägend ist einerseits seine kurze Nuntiatur in Brüssel (1843), dann sein langes, zeitlich mit dem Pontifikat seines Vorgängers zusammenfallendes, Wirken als Bischof von Perugia (1846–1878). Brüssel bedeutet für ihn die erste Begegnung mit der modernen Gesellschaft und Technik (50, 53). In seinen bischöflichen Hirtenbriefen vertritt er ein „geschlossenes christliches Weltbild“, welches konservative Züge, aber auch „Öffnungstendenzen“ aufweist (73), freilich sehr akademisch und wenig volkstümlich.

Leo XIII. ist der Papst der Enzykliken, die erst durch ihn zur primären Form päpstlicher Lehraufklärung werden. Kein Papst hat so viele Enzykliken verfasst wie er (insgesamt 86), von denen die meisten auch von ihm selbst maßgeblich bestimmt sind (107). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem politisch-gesellschaftlichen Bereich. Die grundlegende Tendenz ist die Ablehnung der Säkularisierung der Gesellschaft bei grundsätzlicher Bejahung des humanen und technisch-zivilisatorischen Fortschritts. In der Staatslehre wird die (relative) Autonomie des Politischen anerkannt, die Indifferenz allen Staatsformen gegenüber betont. Neu ist nicht nur das positive Aufgreifen der sozialen Frage, sondern auch die – vor allem durch Lavignerie angestößene – Führung des Papsttums im Kampf gegen die Sklaverei, die, so in der Enzyklika *Catholicae Ecclesiae* von 1890, jetzt prinzipiell als unmenschlich verurteilt wird (201). Die Weltmission empfängt eine erhöhte Aufmerksamkeit und Förderung, wenngleich – zumal die europäische Kolonialherrschaft und die Verquickung der Mission mit ihr noch nicht problematisiert wird – noch keineswegs der Bewusstseinsstand von *Maximum illud* zu finden ist (193).

Leo begründete die Tradition der „Diplomatenpäpste“, die im Grunde – mit der Unterbrechung des Pontifikats Pius X. (1903–1914) – ein Jahrhundert lang bis 1978 fort dauerte und „gewissermaßen die Antwort der Kirche auf das Zeitalter des Totalitarismus, der beiden Weltkriege und des Ost-West-Konflikts“ darstellte (348) – vielleicht würde man besser sagen: auf die Rivalität der Nationalstaaten und der politischen Systeme, denn von den genannten drei Faktoren kann unter Leo XIII. noch keine Rede sein.

Als „Papst auf der Schwelle“ (360) waren seine Politik und seine politisch-kirchenpolitischen Optionen nicht selten auch dem Scheitern und den „tragischen Missverständnissen“ ausgesetzt. Letztlich gescheitert ist seine Politik des „Ralliement“ in Frankreich, also der Versuch, die französischen Katholiken zur Akzeptanz der Republik zu bewegen. Gegenüber dem italienischen Historiker und Vatikanum-II-Gegner Mattei, für den jeder Versuch der positiven Annäherung an die Moderne eine schwächliche Nachgiebigkeit darstellt, darum letztlich zum Scheitern verurteilt, hebt der Verfasser zu Recht hervor, dass es hier keine Alternative gab. „Die Politik des Ralliement scheiterte letztlich an der Verhärtung der Fronten: an den immer schärferen antiklerikalen Gesetzen der Regierungen und an der Ablehnung seitens der Katholiken – nicht nur der Laien, sondern auch der Mehrheit im Klerus und der Mehrzahl der Bischöfe“ (165). – Als „tragisches Missverständnis“, welches im Endeffekt auch in Frankreich die Kräfte des „Ralliement“ schwächte, wertet der Autor die Verurteilung des sog. „Amerikanismus“ in *Testem benevolentiae* 1898. „Ausgerechnet der Pontifex, der in seiner Staatslehre eine gewisse Offenheit für demokratische Regierungsformen gezeigt, katholische Laien zum gesellschaftspolitischen Engagement ermutigt und die republikanische Staatsform im Prinzip akzeptiert hatte, stieß mit den Vertretern der amerikanischen Kirche zusammen, die im Grunde nur seine eigenen Ansätze konsequent zu Ende dachten“ (210). – Als „Kollateralschaden“ der thomistischen Ausrichtung bezeichnet der Autor die posthume Verurteilung Rosminis 1887, die 2001 anlässlich dessen bevorstehender Seligsprechung von der Glaubenskongregation mit ungeschickten Klimmzügen verteidigt wurde (277 f.).

Kritische Fragen, die an den Autor zu richten wären, beziehen sich einmal darauf, ob der Pecci-Papst bei ihm nicht doch in einigen Punkten zu einseitig „modern“ interpretiert wird, dann, ob ihm nicht Neuorientierungen exklusiv zugeschrieben werden, die schon bei seinen Vorgängern zu finden sind. Die Wende ab 1887, die mit dem neuen Kardinalstaatssekretär Rampolla verbunden ist, wird vom Autor durchaus gesehen: Sie bedeutete eine stärkere Anlehnung an das republikanische Frankreich, damit aber auch eine „populistische“ Hinwendung zur Demokratie und den katholischen Massen (147 f., 155). Motiviert war sie wesentlich durch die ungelöste „römische Frage“, nachdem die bisherige Anlehnung an den „Dreibund“ (Deutschland – Österreich – Italien) hier für den Hl. Stuhl nichts gebracht hatte.

Aber gerade deshalb scheint eine Aussage wie folgende nur für die zweite Periode einigermaßen zu gelten: „Die katholischen Massen sah er als den wichtigsten Verbündeten des Papsttums, nicht die Regierenden und schon gar nicht die katholischen Monarchen“ (65). Dies gilt, wie auch der Autor erkennen lässt, eindeutig nicht für die Beilegung des preußisch-deutschen Kulturkampfes, die vielmehr unter dem Zeichen eines „Bündnisses der Souveräne“ steht, zumal dem Papst das Verständnis für eine katholische Partei wie das Zentrum fehlte (137, 140). – Wenn der Verfasser die Ausführungen in *Diuturnum illud* von 1885 als „Quantensprung für die Einstellung der Kirche zur Demokratie“ bezeichnet (182) und darin eine Nähe zur Schule von Salamanca und zu Suarez zu sehen meint, dann dürfte dies doch überzogen sein. Denn einerseits ist die demokratische Staatsform (etwa in der Schweiz oder den USA) als solche auch vorher niemals kirchlich verurteilt worden. Außerdem ist zu bedenken, dass nach den vom Autor selbst zitierten Sätzen dieser Enzyklika nicht nur die letzte Verleihung der staatlichen Gewalt durch Gott behauptet, sondern durch das dort vertretene „Designationsprinzip“ im Grunde auch die theonome Volkssouveränitätslehre eines Vitoria und Suarez (und nicht nur Rousseau) zurückgewiesen wird. So konnten sich später auch die katholischen Gegner der Republik (bzw. des Satzes, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht) in der Weimarer Zeit wie Kiehl und Schrörs auf Leo XIII. berufen. Nun mag es sein, dass Leo XIII. diese katholische Tradition der Volkssouveränität gar nicht im Blick hatte. Aber eine eigentliche Nähe zur Schule von Salamanca und zu Suarez kann man darin sicher nicht erkennen. – Ähnliches gilt für die Interpretation von *Graves de communi* von 1901, bei dem der Autor vor allem die vermittelnde Intention des Papstes unterstreicht (134). Und doch war die Enzyklika eine deutliche Option für den konservativen Flügel der „Opera dei Congressi“, zumal in ihr „christliche Demokratie“ eindeutig sozial-paternalistisch und nicht politisch verstanden wird (siehe auch 245). – Man könnte wohl sagen: Es geschieht bei Leo XIII. keine Abkehr von den Prinzipien des *Syllabus* und der Enzyklika *Quanta cura* von 1864. Neu ist, dass gegenüber der einseitigen Betonung der katholischen „These“ die „Hypothese“ stärker gewichtet wird.

Andere Aussagen scheinen die Kontinuität mit den Vorgängern zu wenig gewichten. So wenn Leo XIII. als „erster Medienpapst“ bezeichnet wird, der sich „in aller Welt einer Popularität [erfreute], wie sie in dieser Form noch keinem seiner Vorgänger zuteil geworden war“ (25): Dies gilt doch schon für Pius IX.! Jedenfalls stimmt es eindeutig nicht, dass es im Kirchenstaat keine Eisenbahnen gegeben hätte und erst der italienische Staat solche gebaut hätte (ebd.): Pius IX. baute diese schon in den 50er Jahren, weil sie wichtig für die Pilgerströme nach Rom waren; sein Salonwagen ist bis heute in Rom zu sehen, und die Väter des I. Vatikanums reisten mit der Eisenbahn an. Auch die Aussage, erst unter Leo XIII. sei die Weltmission „zu einem zentralen Anliegen des Heiligen Stuhles“ geworden (191), wäre im Blick auf Gregor XVI., den früheren Präfekten der Propaganda-Kongregation, doch erheblich zu modifizieren. – Zum „Taxil-Schwindel“ ist zu sagen: Miss Diana Vaughan war nicht „Mitarbeiterin“ (so 248), sondern eine Erfindung Taxils.

Man wird in dem Buch keine nennenswerten neuen Ergebnisse finden, aber doch eine gute Zusammenfassung des bisher Bekannten. KL. SCHATZ SJ

URBAN, JOSEF (HG.): *Artur Michael Landgraf (1895–1958)*. Der gelehrte Bamberger Weihbischof – Dokumentationen. Eggolsheim: Forschungsstelle Bamberger Bistumsgeschichte 2018. 455 S., ISBN 978–3–96049–037–1 (Hardback).

Das neue Werk über den ehemaligen Bamberger Weihbischof Artur Michael Landgraf wurde durch Joseph Urban von der Forschungsstelle Bamberger Bistumsgeschichte herausgegeben. Auf insgesamt 455 Seiten gliedert es sich in die Einleitung und zwei Hauptteile („Abteilungen“). Den Schluss bilden eine ausführliche Zeittafel zu seinem Leben und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis. Der